



München, 22. Juni 2022

Autonomes Handeln ist gefragt

Bürgerantrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten eine einfache Störungs-/ Notrufnummer zu schaffen um bei Kanaldeckellärm schnell Abhilfe schaffen zu können.

Die Stadtverwaltung wird aufgerufen die Voraussetzungen zu schaffen, dass dringender Service schnellstmöglich durchgeführt werden kann ohne dass durch Verzögerungen wie z. B. Anträge auf Genehmigungen erst eingeholt werden müssen.

Begründung

Dass gelegentlich Kanaldeckel plötzlich auffallen durch ständiges sehr lautes Klappern beim Überfahren durch Kraftfahrzeuge kann man sich vorstellen.

Es geht betroffenen Personen in der näheren Umgebung von stark störenden Kanaldeckeln schlecht, wenn auch noch die Nachtruhe laufend gestört wird.

Wenn man Betroffener ist, merkt man wie schwierig es aktuell sein kann, telefonisch einen Ansprechpartner zu finden – egal ob man sich bei den Notrufen 110, 112 oder bei der Stadt unter 115 meldet. Auch wird man überrascht, wenn sich unter der Rufnummer 115 z. B. die Stadtverwaltung Wuppertal meldet. Überall erhält man die Rufnummer der Abwasserkanalstörungsnummer. Wenn man sich dann dort meldet freut man sich nicht gerade, wenn man dort erfährt, dass man sich an der falschen Stelle gemeldet hat, da der betroffenen Kanaldeckel die Stadtwerke München betrifft, weil es sich um einen Fernwärmekanaldeckel handelt.

Dass die Stadt München neben den Abwasserkanälen auch noch ein Fernwärmenetz betreibt sollte bekannt sein und Störungen über eine gemeinsame Rufnummer annehmen, da es nicht die Aufgabe der betroffenen Bürger sein kann, selber festzustellen zu welcher Organisation der betroffenen Kanaldeckel gehört.

Dass betroffene Bürger von der zuständigen Einrichtung dann erfahren, dass erst eine Genehmigung beantragt werden muss, bevor sie tätig werden können irritiert doch sehr, vor allem, wenn erklärt wird, dass das notwendige Material als auch das notwendige Personal sofort einsatzbereit wäre, aber die notwendige Genehmigung teilweise viele Tage dauern kann.

Die Lärmbeseitigung hat sicher nicht die gleich hohe Priorität wie bei der Feuerwehr oder der Polizei, doch sollte man dabei davon ausgehen können, dass die Lärmquelle innerhalb weniger Stunden beseitigbar sein sollte. Wenn zur Behebung des Problems Straßensperrungen und Umleitungen benötigt werden, so sollten diese Arbeiten ebenso autonom erledigt werden können, wie dies bei der Polizei oder der Feuerwehr möglich ist.

Die Dringlichkeit sollte man daran erkennen können, ob es sich um eine Nebenstraße oder um eine Haupt- oder Bundesstraße handelt, die sehr viele Fahrzeuge pro Tag aufzeigt.

Auch muss es ausreichen, dass ein betroffener Bürger sich meldet und darum bittet die Lärmquelle zu beseitigen ohne dass der Bürger selber durch weitere Telefonate versuchen muss die zuständige Stelle ausfindig zu machen.